

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**95. Sitzung am 19. Juni 2015**

**Projektnummer: 14/011**

**Hochschule: Technische Universität Kaiserslautern**

**Studiengang: Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen (M.A.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 19. Juni 2015 bis 30. September 2022

Auflagen:

- Auflage 1: Die Zulassungsbedingungen werden hinsichtlich folgender Punkte überarbeitet:
  - in § 2 der Prüfungsordnung wird die für die Zulassung maßgebliche Anzahl der ECTS-Punkte des dem Master-Studiums vorausgehenden Bachelor-Studiengang genannt und
  - § 20 der Prüfungsordnung darf keine weitere einschlägige Berufserfahrung fordern, falls der vorangegangene, qualifizierende Studienabschluss eine kürzere Regelstudienzeit als sieben Semester betragen hat.  
*(siehe Kapitel 2.1, Rechtsquelle: „Ländergemeinsame Strukturvorgaben Ziffer 2.1 i.V.m. Ziffer 1.3 sowie Ziffer 1.4 der Regeln des Akkreditierungsrates).*
- Auflage 2: Die Hochschule regelt in dem Eignungsfeststellungsverfahren für Bewerber ohne ersten Hochschulabschluss einen Nachteilsausgleich.  
*(siehe Kapitel 2.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates).*
- Auflage 3: Die Masterprüfungsordnung wird in rechtskräftiger Form vorgelegt.  
*(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ und Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).*

**Die Auflagen sind erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 15. Juli 2016**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

Technische Universität Kaiserslautern in Kooperation  
mit der Universität Witten/Herdecke

---

**Master-Fernstudiengang:**

Management von Gesundheits- und Sozialeinrich-  
tungen

---

**Abschlussgrad:**

Master of Arts (M.A.)

# Allgemeine Informationen zum Studiengang

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Ziel des weiterbildenden Master-Fernstudienganges „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ ist die Qualifizierung von Mitarbeitern zur Führung und Leitung von Organisationen im Gesundheits- und Sozialwesen. Der Fernstudiengang soll eine systematische und fundierte Grundlage zur Bewältigung der im Gesundheits- und Sozialsektor gestellten, zentralen Managementaufgaben geben. Darüber hinaus sollen wissenschaftliche Theorien, aktuelle Erkenntnisse der Forschung sowie praktische Erfahrungen vermittelt werden. Die Inhalte des Fernstudiums orientieren sich daher an den aktuellen Aufgaben und Erfordernissen eines modernen Managements von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen.

---

**Zuordnung des Studienganges:**

weiterbildend

---

**Profiltyp:**

anwendungsorientiert

---

**Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

4 Semester und 90 ECTS-Punkte

---

**Studienform:**

Teilzeit

---

**Double/Joint Degree vorgesehen:**

ja, ein Joint Degree

---

**Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

Keine Vorgaben

---

**Start zum:**

Wintersemester

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

1. Oktober 2004

---

**Akkreditierungsart:**

Re-Akkreditierung

---

**Letzter Akkreditierungszeitraum**

01.Oktobe 2009 bis zum 30. September 2016

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 1. September 2014 wurde zwischen der FIBAA und der Technische Universität Kaiserslautern ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Fernstudienganges Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen (M.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudienwünschen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 19. November 2014 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

**Prof. Dr. Albert Löhr**

TU Dresden

Internationales Hochschulinstitut Zittau

Professor für Sozialwissenschaften (Business Ethics, Managementlehre, Organisationstheorie, Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftstheorie der Betriebswirtschaftslehre)

**Prof. Dr. Florian Buchner**

FH Kärnten

Professor für Gesundheitsökonomie (Public Health, Gesundheitspolitik)

**Prof. Dr. Christoph Hechelmann**

Fachhochschule des Mittelstands (FHM)

Wissenschaftlicher Studienleiter Eventmanagement & Entertainment (Marktforschung, Meinungsforschung, Kommunikationsforschung, Werbewirkungsforschung, Social Media, Marketing & Kommunikation)

**Ulrike Schultz**

FernUniversität Hagen

Akademische Oberrätin (Fernstudiendidaktik, Rechtswissenschaften, Rechtssoziologie, Organisations-/ Professionssoziologie, Kommunikationswissenschaft)

**Sabine Linkersdorff**

Wally Communication Berlin

Agenturleitung (Betriebswirtschaftslehre, Kommunikationsforschung, Public Relations, Evaluation von Unternehmenskommunikation, Empirische Kommunikationsforschung, Innovationskommunikation)

**Karin Schönhofer**

Universität Wien

Studierende der Kommunikationswissenschaften an der Universität Wien (Abgeschlossen: Kommunikationswirtschaft an der FH Wien)

FIBAA-Projektmanager:

Dr. Jens Prinzhorn

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort, da eine Begutachtung vor Ort aus Sicht der Gutachter erforderlich war<sup>2</sup>. Die Begutachtung vor Ort wurde am 5. März 2015 in den Räumen der Hochschule in Kaiserslautern durchgeführt. Im selben Cluster wurde der Fernstudiengang Sozialwissenschaften: Organisation und Kommunikation (M.A.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 20. Mai 2015 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 1. Juni 2015; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

---

<sup>2</sup> Die Gutachter haben sich übereinstimmend für eine Begutachtung vor Ort ausgesprochen, da sie zu der Konzeption des Studienganges und zahlreichen Detailfragen Erläuterungsbedarf hatten, der besser im Rahmen einer solchen Begutachtung als in einer Telefonkonferenz zu klären war.

# Zusammenfassung

Der Master-Studiengang Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen (M.A.) der Technischen Universität Kaiserslautern ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren von 19. Juni 2015 bis 30. September 2022 re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die nachstehenden Punkte. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1: Die Zulassungsbedingungen werden hinsichtlich folgender Punkte überarbeitet:
  - in § 2 der Prüfungsordnung wird die für die Zulassung maßgebliche Anzahl der ECTS-Punkte des dem Master-Studiums vorausgehenden Bachelor-Studiengang genannt und
  - § 20 der Prüfungsordnung darf keine weitere einschlägige Berufserfahrung fordern, falls der vorangegangene, qualifizierende Studienabschluss eine kürzere Regelstudienzeit als sieben Semester betragen hat.  
*(siehe Kapitel 2.1, Rechtsquelle: „Ländergemeinsame Strukturvorgaben Ziffer 2.1 i.V.m. Ziffer 1.3 sowie Ziffer 1.4 der Regeln des Akkreditierungsrates).*
- Auflage 2: Die Hochschule regelt in dem Eignungsfeststellungsverfahren für Bewerber ohne ersten Hochschulabschluss einen Nachteilsausgleich.  
*(siehe Kapitel 2.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates).*
- Auflage 3: Die Masterprüfungsordnung wird in rechtskräftiger Form vorgelegt.  
*(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ und Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).*

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. März 2016 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

# Informationen

## Informationen zur Technischen Universität Kaiserslautern

Zum Wintersemester 1970/71 nahm die Doppeluniversität Trier-Kaiserslautern mit 191 Studierenden am Standort Kaiserslautern den Lehrbetrieb auf. Im Jahr 1975 wurde die „Universität Kaiserslautern“ dann als einzige naturwissenschaftlich-technisch orientierte Universität in Rheinland-Pfalz in die Eigenständigkeit entlassen. Dieser primär technischen Ausrichtung trug im Jahr 2003 die Umbenennung in „Technische Universität Kaiserslautern“ Rechnung.

Die TU Kaiserslautern (TU-K) wurde im Oktober 2009 im bundesweiten Wettbewerb "Exzellenz in der Lehre" als eine von sechs Sieger-Universitäten in Deutschland ausgezeichnet. Im Januar 2010 waren die TU-K und die Institute IESE, ITWM, DFKI sowie das ITA zweifacher Sieger von insgesamt fünf Gewinnern im Spaltencluster-Wettbewerb des BMBF.

An der TU-K können Studierende aus zwölf Fachbereichen und mehr als 100 praxis- und zukunftsorientierten Studiengängen auswählen:

- Architektur
- Bauingenieurwesen
- Biologie
- Chemie
- Elektrotechnik und Informationstechnik
- Informatik
- Maschinenbau und Verfahrenstechnik
- Mathematik
- Physik
- Raum- und Umweltplanung
- Sozialwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften

Die meisten Fachbereiche und Institute der TU-K sind international ausgerichtet. Ca. 1.800 ausländische Studierende und ca. 400 ausländische Doktoranden sind an der Hochschule immatrikuliert (Stand Wintersemester 2011/12).

Das Distance and Independent Studies Center (DISC), an dem auch der Studiengang „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ (MGS) angesiedelt ist, ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der TU-K, welche für alle fachbereichsübergreifenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Fernstudium und der Förderung des Angeleiteten Selbststudiums an der TU-K zuständig ist. Die Einrichtung verfügt über eine 20-jährige Erfahrung in der Entwicklung und Gestaltung akademischer Angebote eines angeleiteten Selbststudiums. Hervorgegangen ist es aus dem „Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung“ (ZFUW), das 1992 an der Kaiserslauterer Universität gegründet wurde. Heute integriert das DISC die drei Einrichtungen Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung (ZFUW), eTeaching Service Center (eTSC) sowie das neu gegründete Selbstlernzentrum (SLZ). Am DISC werden zudem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu Fragen des selbstgesteuerten Lernens, insbesondere in den Kontexten des Distance Learning und des eLearning durchgeführt. Der Anteil der Fernstudierenden an der TU-K beträgt derzeit ca. 28 Prozent. Von insgesamt ca. 13.380 Studierenden sind ca. 3.500 in Master- und 350 in Zertifikats-Fernstudiengängen eingeschrieben.

Gemäß den zuletzt verabschiedeten Zielen des Hochschulentwicklungsplans (Juli 2008) strebt die TU-K rein quantitativ betrachtet an, bis zum Jahr 2015 insgesamt 14.000 Studierende zu gewinnen. Dabei sollen 4.000 Studierenden im Fernstudienangebot verortet sein.

## **Informationen zur Universität Witten/Herdecke**

Die Universität Witten/Herdecke (UW/H) wurde als erste deutsche Universität in privater Trägerschaft mit dem Ziel gegründet, neue bildungspolitische Modelle im Hochschulbereich zu erproben und zu verwirklichen. Bis heute begreift die Universität ihre private, gemeinnützige Trägerschaft als besondere Chance, innovative und auf andere, auch staatliche, Bildungseinrichtungen, übertragbare Lösungsansätze zu erarbeiten, die die Leistungskraft des deutschen Bildungssystems erweitern und stärken.

Die Universität versteht sich als innovativer Erprobungsort für neue Lehr- und Lernformen, die allerdings – und dies ist handlungsleitend für die Hochschule – stets forschungsbasiert sind: Die UW/H nimmt für sich in Anspruch, dass alle Studierenden den wissenschaftlichen Prozess der Erweiterung von Erkenntnisgrenzen in allen relevanten Fachgebieten nicht nur aus dem Lehrbuch nachvollziehen, sondern in engem Diskurs mit den Wissenschaftlern, Professoren und Mitarbeitern der universitären Institute kennen lernen und sich erarbeiten.

Die Universität gliedert sich in die Bereiche Gesundheit, Wirtschaft und Kultur, denen die drei Fakultäten 1) Fakultät für Gesundheit, 2) Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale und 3) Fakultät für Wirtschaftswissenschaft entsprechen. Zurzeit hat sie 1.558 Studierende (Stand SoSe 2014).

## **Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse**

Die Erst-Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studienganges MGS wurde von der FIBAA durchgeführt. Der Studiengang wurde am 16./17. November 2009 bis Ende Sommersemester 2016 unter zwei Auflagen akkreditiert:

1. Das Verfahren zur Anerkennung der ergänzenden Berufstätigkeit ist zu konkretisieren. Dazu ist insbesondere ein transparenter Kriterienkatalog zur Feststellung der „Einschlägigkeit“ der geforderten Berufserfahrung vorzulegen.
2. Die von beiden Hochschulen beschlossene Prüfungsordnung ist vorzulegen.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt (Beschluss der F-AK PROG vom 7./8. Juni 2010).

Abgesehen von den Auflagen hält das Gutachten fest, dass der Master-Fernstudiengang MGS der TU-K in Kooperation mit der UW/H im Wesentlichen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge erfüllt, teilweise auch übertrifft. Entwicklungspotenzial sahen die Gutachter in der Vermittlung interkultureller Inhalte, der Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen, in der Vermittlung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und in der Vermittlung ethischer Aspekte. Stärken sahen die Gutachter in den Lehr- und Lernmaterialien und in der Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal.

Als weitere Änderungen seit der Erst-Akkreditierung gibt die TU-K an, die Zugangsvoraussetzungen entsprechend den Vorgaben nach § 65 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz erweitert zu haben. Für Personen ohne ersten Hochschulabschluss besteht nun die Möglichkeit, sich bei Vorliegen von mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung nach dem erfolgreichen Bestehen einer Eignungsprüfung in den Studiengang einzuschreiben. Ferner wurde das Studienmaterial „Qualitätsmanagement in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ im Rahmen einer Neuerstellung aus Lesbarkeitsgründen in die Studienmaterialien „Qualitätsmanagement in Gesundheitseinrichtungen“ und „Qualitätsmanagement in Sozialeinrichtungen“ geteilt.

In der Weiterentwicklung des Curriculums wurden die Nachfrage am Arbeitsmarkt, die Evaluationsergebnisse der Studierenden (u.a. Workload-Befragung) sowie die spezifischen Anforderungen im Gesundheits- und Sozialbereich berücksichtigt. Dies wird nach Aussage der Hochschule durch folgende Elemente zum Wintersemester 2015/16 umgesetzt:

1. Berücksichtigung der Spezifika des Gesundheits- und Sozialbereichs durch Implementierung einer Spezialisierungsphase (Wahlpflichtmodule) im 3. Semester mit den Vertiefungsrichtungen „Management von Krankenhäusern, Fachkliniken und medizinischen Versorgungszentren“ und „Management von Sozial-, Behinderten und Pflegeeinrichtungen“ (vgl. Prüfungsordnung § 4 [1]).
2. Der Studienaufwand wurde von 1.800 Stunden auf 2.250 Stunden und damit von 60 ECTS auf 90 ECTS angehoben (vgl. Prüfungsordnung § 4 [6]), Anhang B der Prüfungsordnung). Damit soll infolge der Re-Akkreditierung dafür Sorge getragen werden, dass die Absolventen des Studienganges mit einem Leistungspunkteumfang von mindestens 300 ECTS abschließen, wie in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) vorgegeben wird.
3. Der Workload wurde von 30 auf 25h pro ECTS-Punkt reduziert. Diese ist eine hochschulweite Harmonisierung der Workloadberechnung für weiterbildende Fern- und Präsenzstudiengänge.
4. Die Anzahl der zu absolvierenden Module wurde von 10 auf 9 reduziert, die Anzahl der zu bearbeitenden Studienmaterialien von 24 auf 31 erhöht. Damit haben die Studierenden keine Wahlmöglichkeiten mehr hinsichtlich der Belegung oder Auslassung bestimmter Module. Wahlmöglichkeiten bestehen jedoch in der Wahl der Spezialisierungsphase und teilweise der Präsenzveranstaltungen.
5. Die Anzahl der Prüfungsleistungen wurde von drei auf fünf erhöht, die Anzahl der Studienleistungen von sieben auf vier reduziert.
6. Neue Prüfungsformen wurden implementiert: wissenschaftliche Essays, Fallstudienarbeit, benotete Einsendeaufgaben.
7. Zu den Wahlpflichtmodulen MGS0900a „Finanzmanagement“ bzw. MGS0900b „Finanzmanagement“ wurde auf Basis erweiterter Lehrbriefe eine Klausurarbeit eingeführt.
8. Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit wurde von fünf auf sechs Monate verlängert. Der Umfang der Master-Arbeit wurde entsprechend auf 50-60 Seiten erhöht (siehe Prüfungsordnung § 14, [10]).
9. Alle Module sind neu zusammengesetzt (und benannt) worden:
  - Das Modul „Grundlagen des Managements“ wurde aus den bestehenden Studienmaterialien „Betriebswirtschaftliches Handeln“, „Managementkonzepte“ und „Informations- und Wissensmanagement“ neu zusammengestellt.
  - Das Modul „Personalmanagement“ wurde neu zusammengesetzt und benannt. Die vorliegenden Studienmaterialien „Arbeits- und Organisationsgestaltung“ und „Arbeits- und Vertragsrecht“ wurden um die Themen „Personalmanagement“ und „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ ergänzt.
  - Das Studienmaterial „Unternehmenskommunikation“ wurde neu in das Modul „Unternehmenskommunikation“ aufgenommen, welches vom Studienmaterial „Marketing“ komplettiert wird.
  - Das Modul „Qualitätsmanagement“ wurden aus bestehenden Studienmaterialien „Grundlagen des Qualitätsmanagements“, „Qualitätsmanagement in Gesundheitseinrichtungen“, „Qualitätsmanagement in Sozialeinrichtungen“ und „Managementinstrumente I“ neu zusammengestellt.
  - Das Modul „Gestaltung von Veränderungsprozessen“ wurden aus bestehenden Studienmaterialien neu zusammengestellt: „Change Management“, „Prozessmanagement“, „Projektmanagement“ und „Managementinstrumente II“.

- Das Modul „Kommunikation und Führung“ wurde neu mit den Themen „Interkulturelles Management“, „Führungs- und Organisationsethik“ und „Kommunikation und Teamarbeit in interdisziplinären Kontexten“ eingeführt.
- Das Modul „Vernetzung und Innovation“ wurde neu implementiert. Die bestehenden Studienmaterialien „Innovationsmanagement“ und „Sektorübergreifende Betreuungs- und Versorgungskonzepte“ wurden durch neue Studienmaterialien zu den Themen „Logistische Prozesse im Krankenhaus“ und „Telemedizin und E-Health“ ergänzt.
- Das Modul „Vernetzung und Innovation“ wurde neu erstellt. Das bestehende Studienmaterial „Innovationsmanagement“ wurde mit neuen Studienmaterialien zu Themen „Sozialraumorientierung“, „Quartiermanagement“ und „Wohnkonzepte“ angereichert.
- Das Modul „Ergebnisorientierung“ wurde neu implementiert. Die bestehenden Studienmaterialien „Nutzerorientierung“ und „Sektorübergreifendes Fall- und Versorgungsmanagement“ wurden durch das neue Studienmaterial zum Thema „Outcome-Messung“ ergänzt.
- Das Modul „Ergebnisorientierung“ wurde neu implementiert. Die bestehenden Studienmaterialien „Nutzerorientierung“ und „Sektorübergreifendes Fall- und Versorgungsmanagement“ wurden durch das neue Studienmaterial zum Thema „Ergebnisbewertung und Wirkungsorientierung“ ergänzt.
- Das Modul „Finanzierung und Investition“ wurde aus dem bestehenden Studienmaterial „Instrumente des betrieblichen Rechnungswesens“ sowie den neuen Studienmaterialien zu den Themen „Finanz- und Investitionsmanagement in Krankenhäusern“ und „Medizincontrolling“ erstellt.
- Das Modul „Finanzierung und Investition“ wurde aus dem bestehenden Studienmaterial „Instrumente des betrieblichen Rechnungswesens“ sowie den neuen Studienmaterialien zu den Themen „Finanzierung und Investition“ und „Fundraising“ erstellt.

Bezüglich der statistischen Daten des Studienganges gibt die folgende Tabelle einen Überblick:

Aspekt	Jahrgang	Wintersemester (Einschreibung)					
		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
<b>Gesamtzahl Studierende</b>		587	523	529	532	493	428
weiblich		42,1%	45,1%	48,2%	50,8%	51,1%	52,6%
männlich		57,9%	54,9%	51,8%	49,2%	48,9%	47,4%
Auslandsquote		3,1%	3,3%	5,3%	4,7%	5,1%	3,5%
<b>Bewerbungen</b>		179	145	126	137	138	103
Bewerbungsquote [Basis: verfügbare Studienplätze]		89,5%	72,5%	63,0%	68,5%	69,0%	51,5%
<b>Zulassungen</b>		179	144	125	134	119	80
<b>Einschreibungen (1. Fachsemester)</b>		160	130	111	118	105	69
weiblich		42,5%	50,8%	56,8%	58,5%	50,5%	60,9%
männlich		57,5%	49,2%	43,2%	41,5%	49,5%	39,1%
Auslandsquote		2,5%	5,4%	9,8%	2,5%	6,7%	2,9%
<b>Auslastungsgrad</b> [Basis: verfügbare Studienplätze]		80,0%	65,0%	55,5%	59,0%	52,5%	34,5%
<b>Abbruchquote</b>		16,2%	11,5%	16,1%	16,1%	15,2%	

<b>Masterprüfungen (z.Zt.)</b>	102	70	50	18		
weiblich	42 (41,2%)	37 (52,9%)	32 (64,0%)	10 (55,6%)		
männlich	60 (58,8%)	33 (47,1%)	18 (36,0%)	8 (44,4%)		
<b>Erfolgsquote</b> Jahrgang (z.Zt.) [Basis: Einschreibungen/Jahrgang]	63,7%	53,8%	45,0%	15,3%		
weiblich	61,8%	56,1%	50,8%	14,5%		
männlich	65,2%	51,6%	37,5%	16,3%		
<b>Bestehensquote</b> [Basis: Masterprüfungen]	100%	100%	100%	100%		
weiblich	100%	100%	100%	100%		
männlich	100%	100%	100%	100%		
<b>Durchfallquote</b> [Basis: Masterprüfungen]	0%	0%	0%	0%		
weiblich	0%	0%	0%	0%		
männlich	0%	0%	0%	0%		
<b>Durchschnittliche Gesamtnote</b> [Basis: bestandene Masterprüfungen]	2,27	2,26	2,32	2,03		
weiblich	2,17	2,31	2,47	2,25		
männlich	2,33	2,19	2,04	1,76		
<b>Durchschnittliche Studiendauer(Semester)</b> [Basis: bestandene Masterprüfungen]	5,01	4,70	4,89	3,73		
weiblich	5,03	4,59	4,93	3,63		
männlich	5,00	4,83	4,82	3,85		

Auf Basis der verfügbaren Studienplätze fällt die Bewerberquote (Anzahl Bewerber/Anzahl verfügbarer Studienplätze) seit dem Wintersemester 2009/10 kontinuierlich von anfangs 89,5 Prozent auf gegenwärtig (Wintersemester 2014/15) 51,5 Prozent. Bei den Studienanfängerzahlen sind die Werte rückläufig. Nach dem Wintersemester 2009/10 sanken die Einschreibungen von 160 Studierenden auf 69 in 2014/15. Der Anteil ausländischer Studierender war im Durchschnitt der vorliegenden Jahre rd. fünf Prozent. Der Auslastungsgrad (Anzahl Neueinschreibungen/Anzahl verfügbarer Studienplätze) korrespondiert mit dieser Entwicklung des Studienganges und fällt von 80,0 Prozent auf 34,5 Prozent. Bis auf das Wintersemester 2014/15 war die Verteilung zwischen weiblichen und männlichen Studierenden ungefähr ausgewogen.

Die Schätzung der Abbruchquote erfolgt auf Basis der Studierendenstatistiken (nach erstem Studienfach/Fachsemester). Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Gesamtquote werden nur (bzgl. der Regelstudienzeit von vier Semestern) vollständige Jahrgänge berücksichtigt. In der ersten Kohorte haben demnach bis zum vierten Semester 16,2 Prozent ihr Studium abgebrochen. In der zweiten Kohorte fiel dieser Wert auf 11,5 Prozent und stieg in der dritten Kohorte wieder auf 16,1 Prozent an. Die „Erfolgsquote“ eines Einschreibungsjahrganges ermittelt die Hochschule, indem sie die Anzahl der (bisher) erfolgreich abgeschlossenen und bestandenen Master-Prüfungen eines Jahrgangs auf die Einschreibungszahl dieses Jahrgangs bezieht. Die so ermittelte Erfolgsquote stellt nur eine jeweils aktuelle Approximation dar, da z.B. Studierende eines Jahrgangs (mit höherer Fachsemesterzahl) auch zukünftig das Studium noch erfolgreich abschließen können oder Studierende, die sich exmatrikuliert haben, sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder immatrikulieren und dann das Studium erfolgreich abschließen, in dieser Kohorte nicht berücksichtigt werden. Von den 160 Teilnehmern der ersten Kohorte haben bisher 102 die Masterprüfung erreicht, womit die Erfolgsquote bei der ersten Kohorte derzeit bei ca. 63,7 Prozent liegt, in der zweiten Kohorte sinkt dieser Wert analog zu den vorangegangenen Ausführungen auf 53,8 Prozent. Insgesamt haben demnach bislang 70 der 130 Teilnehmer der zweiten Kohorte die Masterprüfung erreicht. In die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der benötigten Fachsemester wurden nur diejenigen Studierenden einbezogen, die ihr Studium tatsächlich abgeschlossen haben. Diese haben zwischen 5,01 (2009/10) und 3,73 (2012/13) Fachsemester bis zum Abschluss des Studiums benötigt. Die durchschnittliche Gesamtnote lag dabei zwischen 2,27 und 2,03.

## Bewertung:

Die Gutachter konnten feststellen, dass die TU-K den Studiengang seit der Erst-Akkreditierung systematisch weiterentwickelt und die Empfehlungen der Gutachter weitestgehend umgesetzt hat. Die anwendungsorientierte Ausrichtung des Studienganges wurde von der Hochschule weiter ausgebaut. Die Hochschule hat auf die sinkende Auslastung reagiert. Sie versucht mit einer deutlichen Neujustierung des Studienganges im Rahmen der Re-Akkreditierung die Einschreibungen zu erhöhen. Angesichts des Umfangs der Anpassungen ist eine Bewertung des Erfolges zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Die statistischen Daten sind nach Einschätzung des Fernstudienexperten hinsichtlich Abbrecherquote und Studiendauer nicht ungewöhnlich.

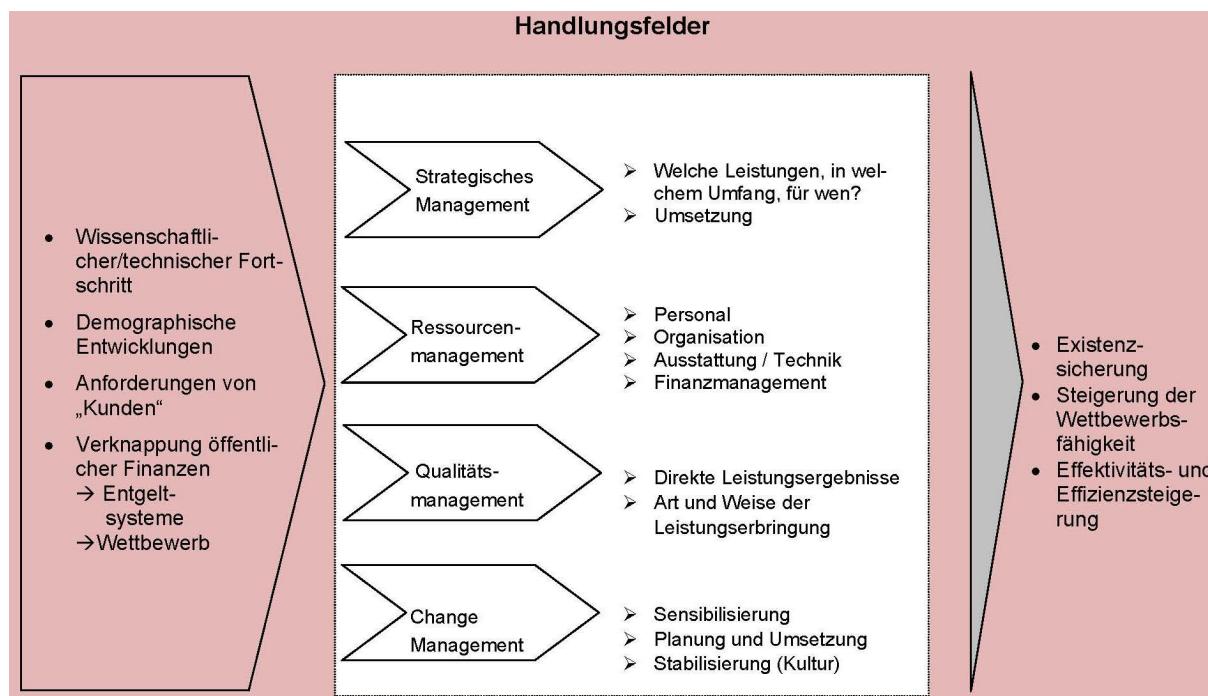
# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Zielsetzung

Der Master-Fernstudiengang „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ ist eine Kooperation zwischen der TU-K und UW/H (siehe auch Kapitel 4.3), die seit 2005 besteht. Der Studiengang solle nach Aussage der Hochschule Führungskräfte und Personen, die eine Führungsposition anstreben, befähigen, die Herausforderung in der Leitung einer Organisation des Gesundheits- oder Sozialsektors zu bewältigen. Neben der Vermittlung von wissenschaftlichen Kenntnissen und Arbeitsweisen stelle also die Zielsetzung des konkreten anwendungsorientierten Kompetenzerwerbs (employability) eine zentrale Säule dar. Der Fernstudiengang MGS weise damit ein anwendungsorientiertes Studiengangsprofil auf.

Die kompetenzorientierte Ausrichtung des Studienganges MGS trage insbesondere dazu bei, die berufliche Weiterentwicklung der Studierenden zu fördern. Durch die bewusste Kopplung von Wissenschaft und Praxis erlangen die Studierenden domänenspezifische Handlungskompetenzen, die auf eine Spezialisierung in den jeweiligen beruflichen Handlungsfeldern ausgerichtet sei. Das Fernstudium sei vor allem für Personen geeignet, die sich neben ihrer Berufstätigkeit oder ihren familiären Verpflichtungen weiterbilden möchten.

Die Umbrüche in den Gesundheits- und Sozialeinrichtungen machen es aus Sicht der Hochschule notwendig, die einsetzenden Veränderungsprozesse gezielt zu steuern. Die nachstehende Abbildung verdeutlicht die Zielsetzung des Studienganges aus dem Blickwinkel eines ganzheitlichen, integrativen Managementansatzes. Der Studiengang decke strategisches Management, Ressourcenmanagement, Qualitätsmanagement und Change Management ab, um den unterschiedlichen Zielen in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen gerecht zu werden.



Die Absolventen seien demnach in der Lage:

- in Zukunft gerichtete Strategien für Gesundheitseinrichtungen zu entwickeln,
- Mitarbeiter zu führen, Konflikte innerhalb des Kollegiums zu erkennen, zu analysieren und zu lösen (Stichwort Persönlichkeitsentwicklung),

- betriebswirtschaftliche Entscheidungen in Gesundheitseinrichtungen mit relevanten Akteuren gezielt und effektiv zu kommunizieren,
- Managementprozesse in Gesundheitseinrichtungen zu analysieren, zu bewerten und auf dieser Basis Konzepte zu entwickeln,
- mit Unsicherheit in Entscheidungsprozessen umzugehen,
- selbstorganisiert und selbstgesteuert zu arbeiten und sich schnell neue Sachverhalte anzueignen,
- organisationale Veränderungsprozesse in Gesundheitseinrichtungen zu initiieren
- und zu bewerten und
- Arbeitsabläufe in Gesundheitseinrichtungen zu planen sowie deren Umsetzung zu bewerten, zu kontrollieren und anzupassen.

Gesellschaftliches Engagement sei zudem ein integraler Bestandteil jeder Gesundheitseinrichtung und damit Teil des gesamten Lehrplans. Der Studiengang MGS sei eine seit 2005 bestehende Kooperation zwischen der TU-K und der UW/H.

Die Konzipierung des Studiengangs als weiterbildendes, internetgestütztes berufsbegleitendes Fernstudium ergänze die Ziele der Gleichstellung von Männern und Frauen in idealer Weise, da es orts- und zeitunabhängig neben dem Beruf, Familien- und Kindererziehungszeiten entlang den Erfordernissen und Zwängen besonderer Lebenslagen studiert werden könne. Dieses zeige nach Ansicht der Hochschule auch die fast paritätische Verteilung der Geschlechter im Studiengang. Im Durchschnitt waren 48,3 Prozent der Studierenden weiblich. Die Fernstudienphasen seien so ausgelegt, dass genügend Flexibilität auf Seiten der Studierenden bleibe, um die Anforderungen des Studiums neben ihren sonstigen Verpflichtungen bewältigen zu können. Als Teil der TU-K profitiere der Studiengang auch von den Gremien der Hochschule in Bezug auf Chancengleichheit und Gleichstellung.

### Bewertung:

Die Zielsetzung des Studiengangkonzeptes wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld in Managementpositionen im Gesundheits- oder Sozialsektors nach Auffassung der Gutachter stimmig dargelegt. Die Rahmenanforderungen der wissenschaftlichen Befähigung, Befähigung gesellschaftlichen Engagement (z.B. durch Diskussionen über das Gesundheitssystem aus gesellschaftspolitischer Sicht) sowie Persönlichkeitsentwicklung werden angemessen berücksichtigt. Die anwendungsorientierte Ausrichtung des Studiengangsprofils ist durch die enge und konsequente Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie durch Fallbeispiele und Praxisprojekte gut umgesetzt und trägt nach Ansicht der Gutachter zur Berufsbefähigung der Absolventen bei. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind.

Die Hochschule sichert die Chancengleichheit der Studierenden und gewährleistet Diskriminierungsfreiheit. Dieses zeigt u.a. die Anzahl der weiblichen Studierenden (knapp 50 Prozent). Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen Prüfungen ist sichergestellt. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass Studierende in besonderen Lebenslagen, wie ausländische Studierende oder Personen mit Migrationshintergrund gefördert werden. Die Gutachter geben jedoch die Empfehlung ab, dass die Inhalte und Erkenntnisse der Geschlechterforschung in die Darstellung der Studienbriefe miteinbezogen werden sollten.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

## 2 Zulassung

Hinsichtlich der Studieninformation verweise die Studiengangsleitung auf das DISC, welches Studieninteressierte über alle wichtigen Aspekte des Master-Studienganges informieren sollte. Zusätzlich zu den Zulassungsvoraussetzungen und Informationen zum Master-Studiengang werden Leseproben verschiedener Studienbriefe angeboten. Detaillierteres Informationsmaterial für Interessenten biete nach Angabe der Hochschule der „Studienführer“, welcher über das Zulassungsverfahren, Bewerbungsverfahren, Ziele und Ablauf des Studiums, Darstellung der Studieninhalte und Lehrmethoden, Autoren, beteiligte Einrichtungen und Studien- und Prüfungsleistungen informiert. Der Studienführer sei als Printform oder als pdf-Datei über den Internetauftritt der Hochschule erhältlich.

Die Studienberatung erfolge nach eigenen Angaben über die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Sekretariate am DISC. Vorgeschriebene Sprechzeiten bestehen nicht; die o.g. Mitarbeiter sind ganztägig an fünf Tagen pro Woche erreichbar. Die Beratung erfolge in der Regel telefonisch oder per E-Mail. Zugangsvoraussetzungen für den vorliegenden Master-Studiengang sind gemäß Prüfungsordnung:

- der erfolgreiche Abschluss eines ersten, mindestens sechssemestrigen berufsqualifizierenden Hochschulstudiums an einer Universität, einer gleichgestellten Hochschule oder einer Fachhochschule in Deutschland oder eines abgeschlossenen gleichwertigen Studiums an einer ausländischen Hochschule mit mindestens 210 ECTS und
- Nachweis über eine mindestens einjährige qualifizierte Berufstätigkeit nach Abschluss des Erststudiums.

Studierende, deren erster Studienabschluss weniger als 210 Leistungspunkte nach dem ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) beinhaltet, müssen zum erfolgreichen Abschluss des Fernstudiums eine einschlägige Berufstätigkeit nachweisen. „Einschlägigkeit“ bedeutet, dass eine hinreichende inhaltliche Verknüpfung der bereits absolvierten beruflichen Tätigkeit zum jeweiligen Studienfach vorhanden sein müsse. Dazu werde die von den betreffenden Studierenden mindestens nachzuweisende einschlägige Berufstätigkeit maximal in einem Umfang von einem Jahr mit 30 ECTS angerechnet, so dass bis spätestens zum Studienende in Summe 210 ECTS erreicht seien. Diese Berufstätigkeit müsse nach dem ersten Hochschulabschluss erfolgen, könne aber noch während des Master-Studiengangs erbracht werden, worauf die Hochschule die Studierenden auch hinweist.

Bewerber ohne qualifizierenden Hochschulabschluss erhielten unter folgenden Voraussetzungen Zugang zu dem vorliegenden Master-Studiengang:

- Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung gem. § 65 Abs. 1 HochSchG (Hochschulreife) oder einer fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung gem. § 65 Abs. 2 HochSchG (berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Abschluss, Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung)
- Nachweis über eine mindestens dreijährige berufliche oder vergleichbare Tätigkeit
- Eignungsprüfung gem. § 35 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz; die Eignungsprüfung setze sich aus drei Teilen zusammen:
  - Prüfung individueller Voraussetzungen der Bewerber (u.a. in Form eines Motivationsschreiben zur Begründung des Studienwunsches von maximal 3.000 Zeichen)
  - Schriftliche Prüfung bestehend aus einer zweistündigen Klausurarbeit, mit einem repetitorischen Teil und einem Transferteil in Bezug auf die Grundlagen des Gesundheits- und Sozialmanagements (zum Erreichen der dritten Runde des Verfahrens müssen 80 Prozent der möglichen Punktzahl erreicht werden)
  - mündliche Prüfung unterteilt in zwei Phasen (a) Prüfung des inhaltlichen Verständnisses eines vorgegebenen Fachtextes und (b) Nachweis von Erfahrungen und Kompetenzen in einer oder mehreren Gesundheits- und Sozialeinrich-

richtungen mit Bezugnahme auf das Motivationsschreiben (auch hier müssen 80 Prozent erreicht werden)

Im Fall des Nichtbestehens könnte die Eignungsprüfung höchstens zweimal wiederholt werden. Bei einer Wiederholung müsse die Eignungsprüfung vollständig wiederholt werden.

Die Ergebnisse des Eignungs-, Bewerbungs- und ggf. des Auswahlverfahrens werden von der Abteilung für Studienangelegenheiten unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens an die Bewerber schriftlich kommuniziert. Die Ablehnung des Antrags erfolge mit Begründung. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende sei nach Aussage der Hochschule in der Prüfungsordnung geregelt (§ 4 Prüfungsordnung Abs. 8). Außerdem unterliege die TU-K beim Nachteilsausgleich dem höherrangigen Recht des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz und des Hochschulrahmengesetzes.

### Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen für den vorliegenden Master-Studiengang sind definiert und nachvollziehbar. Die Voraussetzungen für die Zulassung mit einem ersten qualifizierenden Hochschulabschluss sowie die Zulassung ohne qualifizierenden Hochschulabschluss sind beschrieben und werden angemessen kommuniziert. Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums verfügen in der Regel über 300 ECTS-Punkte – eine Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt. Die Hochschule verlangt entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben eine mindestens einjährige qualifizierte Berufserfahrung nach dem ersten Hochschulabschluss als Zulassungsvoraussetzung (§ 2 Prüfungsordnung, Abs. 1). Allerdings ist in den Zulassungsvoraussetzungen kein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens für Bewerber ohne Hochschulabschluss geregelt. Weitere Auswahlverfahren sind durch die fehlende Kapazitätsbegrenzung des Fernstudienganges nicht umgesetzt.

Die Zulassungsentscheidung wird dem Bewerber schriftlich und mit Begründung mitgeteilt. Durch die beschriebenen Zulassungsvoraussetzungen ist gewährleistet, dass für den Studiengang qualifizierte Studierende gewonnen werden können. Allerdings befinden die Gutachter, dass die Zulassungsvoraussetzungen teilweise intransparent dargestellt werden. In § 2 der Prüfungsordnung wird nicht erwähnt, wie viele ECTS-Punkte der dem Master-Studium vorausgehende Bachelor-Studiengang umfassen muss, um für das Master-Studium zugelassen zu werden. Bezug wird hierauf erst in § 20 der Prüfungsordnung genommen. Weiterhin wird von den Hochschulen in § 20 der Prüfungsordnung weitere einschlägige Berufserfahrung gefordert, sofern der vorangegangene, qualifizierende Studienabschluss eine kürzere Regelstudienzeit als sieben Semester betragen hat. Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (KMK) und den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium für die Zulassung zum Master-Studiengang erforderlich. Eine Einschränkung gem. § 20 der Prüfungsordnung würde Absolventen sog. Intensivstudiengänge insoweit benachteiligen, als diese durch die grundsätzlich kürzere Regelstudienzeit solcher Studiengänge gem. dem Wortlaut des § 20 Prüfungsordnung zusätzliche Berufstätigkeit nachweisen müssten, auch wenn im qualifizierenden Erststudium 210 ECTS-Punkte erreicht worden sind. Die von den Hochschulen dargestellte Einschränkung in § 20 Prüfungsordnung ist somit nach Auffassung der Gutachter nicht zulässig.

Die Gutachter empfehlen daher als **Auflage**, die Zulassungsbedingungen hinsichtlich folgender Aspekte anzupassen:

- Die Zulassungsbedingungen werden hinsichtlich folgender Punkte überarbeitet:

- in § 2 der Prüfungsordnung wird die für die Zulassung maßgebliche Anzahl der ECTS-Punkte des dem Master-Studiums vorausgehenden Bachelor-Studiengang genannt und
- § 20 der Prüfungsordnung darf keine weitere einschlägige Berufserfahrung fordern, falls der vorangegangene, qualifizierende Studienabschluss eine kürzere Regelstudienzeit als sieben Semester betragen hat.  
(Rechtsquelle: „Ländergemeinsame Strukturvorgaben Ziffer 2.1 i.V.m. Ziffer 1.3 sowie Ziffer 1.4 der Regeln des Akkreditierungsrates).
- Die Hochschule regelt in dem Eignungsfeststellungsverfahren für Bewerber ohne ersten Hochschulabschluss einen Nachteilsausgleich.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Hochschule betont in ihrer Stellungnahme, dass der Nachteilsausgleich durch höherrangiges Recht des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz, dem Hochschulrahmengesetz und dem Grundgesetz sichergestellt werde, d.h. selbst wenn in der Einschreibordnung diesbezügliche eine Lücke wäre, dann schließe sie sich durch das höherrangige Recht. Die Gutachter haben die Stellungnahme der Studiengangsleitung umfassend diskutiert und entschieden ihre Auflage in diesen Punkten aufrechzuhalten.

Die Hochschule ist zudem der Ansicht, dass ein Ausweis der für die Zulassung erforderlichen ECTS-Punkte in § 2 zu Missverständnissen bei Personen führe, deren erster Studienabschluss keine ECTS-Punkte aufweise (Magister, Diplom). Die gegenwärtige fehlende Nennung sei außerdem hinreichend, da jeder vorausgehende Bachelor-Abschluss ohnehin mindestens die erforderlichen 180 ECTS umfasse. Die Gutachter haben auch diesen Punkt der Stellungnahme der Hochschule umfassend diskutiert und entschieden ihre Auflage entsprechend den Vorgaben der KMK aufrechzuhalten.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1 Zulassungsbedingungen			Auflage
2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren			Auflage

### 3 Inhalte, Struktur und Didaktik

#### 3.1 Inhaltliche Umsetzung

Der vorliegende Fernstudiengang ziele nach Angaben der Hochschule auf eine wissenschaftliche und praxisbezogene Qualifikation ab. Da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, reflektieren die Studierenden die theoretischen Inhalte zudem in ihrer Berufspraxis. Die Fernstudien-Materialien des Studienganges decken entsprechend wissenschaftliche, berufsqualifizierende und anwendungsorientierte Anteile ab.

Die Hochschule versteht den Studiengang als anwendungsorientierten Weiterbildungsfernstudiengang mit universitärem Anspruch auf Master-Niveau. Die Hochschule führt aus, dass Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens vorausgesetzt werden. Vertiefte, wissenschaftlich fundierte Vorkenntnisse, die für die gezielte Umsetzung von Managementkonzepten und -instrumenten wichtig seien, werden im Rahmen des Studiums erworben. Der Studiengang MGS sei daher dem Bereich der Sozialwissenschaften der TU-K zugeordnet.

Der Studiengang bestehe aus neun Studienmodulen – drei Module je Semester – und einem Semester zur Erstellung der Master-Arbeit. Im dritten Semester können die Studierenden zwischen den Vertiefungen (A) „Management von Krankenhäusern, Fachkliniken und medi-

zinischen Versorgungszentren“ und (B) „Management von Sozial-, Behinderten und Pflegeeinrichtungen“ wählen. Der sodann gewählte Modulkanon sei verpflichtend zu belegen und nachweislich erfolgreich zu bearbeiten, damit die Absolventen des Fernstudienganges über die für diese Umsetzung notwendigen Kompetenzen verfügen.

Am Anfang des Studiums steht eine Präsenz-Einführungsveranstaltung. In der Kick-off-Veranstaltung werden die Grundlagen und Besonderheiten eines Fernstudiums den Studierenden vermittelt. In den ersten beiden Semestern, dem „Kerncurriculum“, werden grundlegende Konzepte, welche zur Leitung einer Gesundheits- oder Sozialeinrichtung befähigen, vorgestellt. Dabei werden neben den zentralen betriebswirtschaftlichen Konzepten (MGS0100) die funktionellen Teilbereiche innerhalb eines Unternehmens, Personal, Organisation (MGS0200) sowie Marketing (MGS0300) herausgearbeitet und um studienspezifische Aspekte wie dem Qualitätsmanagement (MGS0400) und dem Veränderungsmanagement (MGS0500) sowie der Kommunikation und Führung in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen (MGS0600) ergänzt. Im dritten Semester, der Spezialisierungsphase, werden, auf den in den ersten beiden Semestern erworbenen Kenntnissen aufbauend, sektoren spezifische Inhalte dargelegt. Fällt die Wahl des Studierenden auf die Vertiefung (A – Management von Krankenhäusern, Fachkliniken und medizinischen Versorgungszentren), so beschäftige er sich mit Innovationen und Vernetzung in Einrichtungen des Gesundheitswesens (MGS0700a), Instrumente, Methoden und Verfahren, die die Wirtschaftlichkeit sowie Effizienz und Qualität von Gesundheitsleistungen steigern (MGS0800a) und Finanz- und Investitionsmanagement in Krankenhäusern (MGS0900a). Fällt die Wahl auf die Vertiefung (B – Management von Sozial-, Behinderten und Pflegeeinrichtungen), so beschäftige er sich mit Innovationen und Vernetzung in Einrichtungen des Sozialwesens (MGS0700b), mit Instrumenten, Methoden und Verfahren, die die Effizienz der Leistungserbringung steigern sollen (MGS0800b) und Investition und Finanzierung im Sozialbereich (MGS0900b). Das 4. Semester diene der Auffertigung eines eigenen Forschungsprojektes, welches die Master-Arbeit darstellt.

Den Absolventen werde nach Abschluss des Studiums der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen. Die Prüfungsleistungen sind geprägt von den für ein Fernstudium typischen Einsendearbeiten. Wissenschaftliche Essays werden neben Klausuren und Präsentationen als Prüfungselemente genutzt werden. Sie sind jeweils auf die Inhalte der einzelnen Module abgestimmt.

Zur Master-Arbeit erklärt § 15 der Prüfungsordnung: „Die Masterarbeit soll zeigen, dass [...] der Kandidat in der Lage ist, ein Thema oder ein Projekt aus dem Bereich Organisation und Kommunikation selbstständig innerhalb begrenzter Zeit vor dem Hintergrund theoretischer Erkenntnisse des Studiums sowie mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu erarbeiten, wissenschaftlich fundiert zu reflektieren und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. [...]. Das Thema der Masterarbeit muss einem der Module des gesamten Studienganges entnommen sein.“ Im Vorfeld der Erstellung der Haus- und Master-Arbeit erhalten die Studierenden je nach individuellem Bedarf eine Beratung und kontinuierliche Unterstützung bei der Themen eingrenzung, der Frageformulierung sowie der Überlegungen zur Gliederung bzw. Vorgehensweise. Dabei werde darauf Wert gelegt, die Eigenständigkeit wissenschaftlichen Arbeitens zu fördern. Die Korrektoren seien angehalten, besonders positive Leistungen hervorzuheben sowie Mängel wissenschaftlichen Arbeitens konstruktiv aufzuzeigen und ggf. Verbesserungsvorschläge zu machen. Die Beurteilungskriterien werden den Studierenden bereits im Vorfeld offen gelegt. Bei Verständnisfragen und weiterem Klärungsbedarf stehen die Programmmanager sowie die Korrektoren selbst zur Verfügung.

## Bewertung:

Die Qualifikations- und Kompetenzziele des Studienganges sind im Curriculum konsequent umgesetzt und entsprechend des Profiltyps anwendungsorientiert. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt. In dem gewählten Stufenmodell bauen sie in sinnvoller Weise aufeinander auf und dienen so der Vermittlung der beschriebenen Lernergebnisse.

Die Abschluss- und Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums und den nationalen Vorgaben. Die Gutachter haben sich zudem u.a. nach Durchsicht der Lehr- und Lernmaterialien und der Prüfungsleistungen davon überzeugen können, dass der Studiengang den Erfordernissen der Dublin Descriptors wie auch des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung trägt. Die für die Module festgelegten Prüfungsleistungen sind, was Form und Inhalt betrifft, geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse abzuprüfen. Die erworbenen Kompetenzen werden je nach Beschaffenheit der Materie durch Einsendearbeit, Klausur oder Präsentation mit Ausarbeitung geprüft. Die Gutachter empfehlen allerdings auch die freiwilligen Einsendearbeiten grundsätzlich zu benoten. Dies erlaubt den Studierenden eine sichere Einschätzung Ihres Leistungsstandes. Die Master-Arbeit wird unter Anwendung in der Masterprüfungsordnung enthaltener einheitlich angewandter Kriterien, Vorschriften und Verfahren bewertet.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung	x		
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

## 3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	Vier Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	90
Studentische Arbeitszeit pro CP	25
Anzahl der Module des Studienganges	Neun
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	Zwei – Die abweichenden Modulgrößen erklären sich aus dem berufsbegleitenden fernstudiendidaktischen Ansatz der Hochschule, welcher zu Beginn eine zusätzliche Anleitung zum selbstgesteuerten Fernlernen vorsieht und zum Ende des Studiums ein besonderes Augenmerk auf einen erfolgreichen Abschluss der Master-Arbeit durch eine Veranstaltung zu dem Thema an der U/WH richtet.
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	Sechs Monate, 21 ECTS

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 6 Abs. 1
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 6 Abs. 3
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 5
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 4 Abs. 5 und Anhang B
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 17 Abs. 4
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 22 Abs. 4

Der Studiengang MGS sei als Fernstudium konzipiert. Das Studienmaterial eines jeden Semesters erhalten die Studierenden jeweils zu Beginn des Semesters, so dass die Lernphasen während dieser Zeit frei eingeteilt werden können. Die Einsendeaufgaben seien i.d.R. zu bestimmten Fristen, jedoch spätestens am letzten Tag des jeweiligen Semesters einzureichen. Für die Berechnung der ECTS-Punkte werden folgende Studienleistungen berücksichtigt:

- Bearbeitung der Studienmodule (inkl. der Reflexionsaufgaben und der Abgabe der Einsendeaufgaben) sowie des Aufwands der Vor- und Nachbereitung (z.B. Literaturrecherche und Selbststudium)
- Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen inkl. Präsenzzeiten
- Vorbereitung und Teilnahme an Online-Seminaren, -kolloquien, -Tutorien
- Klausurvorbereitung und Durchführung der Klausur (nur bei MGS)
- Erstellen weiterer Studien- und Prüfungsleistungen (Präsentationen, Essays, Fallstudienarbeiten, Projektarbeiten, Einsendarbeiten, Haus- und Master-Arbeit) inklusive der dazugehörigen Vorbereitung mit Literaturrecherche etc.

Das Curriculum setze sich aus neun Pflichtmodulen und einer Master-Arbeit zusammen, so die Hochschule. Am Anfang des Studiums stehe eine Einführungsveranstaltung deren Teilnahme verpflichtend sei. Sie werde mit einem ECTS belegt. Im dritten Semester könne zwischen den Spezialisierungen „Management von Krankenhäusern, Fachkliniken und medizinischen Versorgungszentren“ und „Management von Sozial-, Behinderten und Pflegeeinrichtungen“ gewählt werden. Wahlpflichtmodule gebe es keine. Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen sei für die Studierenden obligatorisch; für jedes Semester sei eine Präsenzveranstaltung vorgesehen. Die einzelnen Module umfassen zwischen fünf und zehn ECTS-Punkte. Am Ende des Studiums gebe es eine der Master-Arbeit vorgelagerte verpflichtende Präsenzveranstaltung über einen ECTS-Punkt an der U/WH. Dieser nutze das fachspezifische Angebot der U/WH zur Vorbereitung des vierten Semesters, welches die Bearbeitung der Master-Arbeit vorsehe.

Die Masterprüfungsordnung liegt ausgearbeitet in der Entwurfssfassung vor. In der Masterprüfungsordnung regelt die Hochschule die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in § 6. Dort heißt es: „An einer Hochschule erbrachte Leistungen werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt nicht, sofern wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Der Universität obliegt die Beweisführung. Bei Nichtanerkennung sind die Gründe den Studierenden mitzuteilen.“ In § 16 der Prüfungsordnung heißt es weiter: „Die Masterarbeit ist von zwei [...] Prüfern zu bewerten. Die [...] Prüfer werden von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt.“ Laut § 17 der Prüfungsordnung erfolge die Benotung in einer Skala von eins bis fünf. Die numerischen Noten können jeweils um 0,3 bzw. 0,4 erhöht oder vermindert werden; die Noten 0,7 4,3 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Werde eine Prüfungsleistung von mehreren Prüfern bewertet, ergebe sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Bewertung. § 17 Abs. 4 regelle zusätzlich die Ermittlung der relativen ECTS-Note. Die Inhalte des Zeugnisses bzw. des Joint Degrees regelle die Prüfungsordnung in § 22. In § 22 heiße es: „Sind alle erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang ‚Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen‘ bestanden, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich ein gemeinsames Zeugnis der Technischen Universität Kaiserslautern und der Universität Witten/Herdecke ausgestellt. Das Zeugnis enthält die Note der Master-Arbeit, die Noten der Modulprüfungen und die Gesamtnote. [...]. Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine gemeinsame Urkunde der Technischen Universität Kaiserslautern und der Universität Witten/Herdecke über die Verleihung des akademischen Grades ‚Master of Arts‘ mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt.“ Zusätzlich erhalte die Absolventin bzw. der Absolvent ein Diploma Supplement (DS) in englischer Sprache entsprechend dem ‚Diploma Supplement Model‘ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO.“ Der Nachteilsausgleich sei in § 5 geregelt.

Die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Kontaktstunden werden durch insgesamt 2.125 Stunden Selbststudium ergänzt. Die Studierbarkeit sei damit nach Aussage der Hochschule gegeben. Die Module schließen in der Regel mit einer modulübergreifenden Prüfung ab. Lediglich die Einführungsveranstaltung und die Präsenzveranstaltung in U/WH bleiben ohne Prüfung. Thematisch gehören die Materien, die in den einzelnen Veranstaltungen der Module behandelt werden, zusammen. Beispielhaft lasse sich dies am Modul MGS0100 (Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen) nachvollziehen, welches Lehrinhalte zum betriebswirtschaftlichen Handeln, zu Managementkonzepten und zum Informations- und Wissensmanagement enthalte.

Die Hochschule gibt folgende tabellarische Übersicht zur Struktur des Studienganges:

1. Semester		Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
Modul Nr.	Modul	1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium			
<b>Einführungsveranstaltung</b>										
MGS0100	Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen	6				25	150	Selbststudium		
MGS0110	Betriebswirtschaftliches Handeln							Selbststudium		
MGS0120	Managementkonzepte							Selbststudium		
MGS0130	Informations- und Wissensmanagement							Selbststudium		
MGS0200	Personalmanagement	10				25*	225	Selbststudium		
MGS0210	Personalmanagement							Selbststudium		
MGS0220	Methodisches Gesundheitsmanagement							Selbststudium		
MGS0230	Arbeits- und Organisationsgestaltung							Selbststudium		
MGS0240	Arbeits- und Vertragrecht							Selbststudium		
MGS0300	Unternehmenskommunikation	6				25	125	Selbststudium		
MGS0310	Unternehmenskommunikation							Selbststudium		
MGS0320	Marketing							Selbststudium		
<b>2. Semester</b>										
MGS0400	Qualitätsmanagement		7			25	175	Selbststudium		
MGS0410	Grundlagen des Qualitätsmanagements							Selbststudium		
MGS0420	Qualitätsmanagement in Gesundheitseinrichtungen							Selbststudium		
MGS0430	Qualitätsmanagement in Sozialeinrichtungen							Selbststudium		
MGS0440	Managementinstrumente I							Selbststudium		
MGS0500	Gestaltung von Verbindungsprozessen	10				25*	250	Selbststudium		
MGS0510	Change Management							Selbststudium		
MGS0520	Prozessmanagement							Selbststudium		
MGS0530	Projektmanagement							Selbststudium		
MGS0540	Managementinstrumente II							Selbststudium		
MGS0600	Kommunikation und Führung	6		25		125		Selbststudium		
MGS0610	Interculturelle Management							Selbststudium		
MGS0620	Führungs- und Organisationsethik							Selbststudium		
MGS0630	Kommunikation und Teamarbeit in interdisziplinären Kontexten							Selbststudium	Vorbereitende Aufgabe + Präsentationsveranstaltung mit Präsentation	
<b>3. Semester (Vertiefung „Management von Krankenhäusern, Fachkliniken und medizinischen Versorgungszentren“)</b>										
MGS0700a	Vermittlung und Innovation		9			25	225	Selbststudium		
MGS0710a	Innovationsmanagement							Selbststudium		
MGS0720a	Logistische Prozesse im Krankenhaus							Selbststudium		
MGS0730a	Telemedizin und E-Health							Selbststudium		
MGS0740a	Sektorübergreifende Betreuungs- und Versorgungskonzepte							Selbststudium		
MGS0800a	Ergebnisorientierung	6				25*	150	Selbststudium		
MGS0810a	Nutzerorientierung							Selbststudium		
MGS0820a	Outcome-Messung							Selbststudium		
MGS0830a	Sektorübergreifendes Fall- und Versorgungsmanagement							Selbststudium		
MGS0900a	Finanzmanagement	8		25		175		Selbststudium		
MGS0910a	Finanz- und Investitionsgemanagement in Krankenhäusern							Selbststudium		
MGS0920a	Medizincontrolling							Selbststudium		
MGS0930a	Instrumente des betrieblichen Rechnungswesens							Selbststudium	Präsentationsveranstaltung mit Klausur (120 min.)	10%
<b>3. Semester (Vertiefung „Management von Sozial-, Behinderten- und Pflegeeinrichtungen“)</b>										
MGS0700b	Vermittlung und Innovation		9			25	225	Selbststudium		
MGS0710b	Innovationsmanagement							Selbststudium		
MGS0720b	Sozialraumförderung							Selbststudium		
MGS0730b	Quartiermanagement							Selbststudium		
MGS0740b	Wohnkonzepte							Selbststudium		
MGS0800a	Ergebnisorientierung	6				25*	150	Selbststudium		
MGS0810b	Nutzerorientierung							Selbststudium		
MGS0820b	Ergebnisbeurteilung und Wirkungsorientierung							Selbststudium		
MGS0830b	Sektorübergreifendes Fall- und Versorgungsmanagement							Selbststudium		
MGS0900a	Finanzmanagement	8		25		175		Selbststudium		
MGS0910b	Finanzierung und Investition							Selbststudium		
MGS0920b	Fundraising							Selbststudium		
MGS0930b	Instrumente des betrieblichen Rechnungswesens							Selbststudium	Präsentationsveranstaltung mit Klausur (120 min.)	10%
<b>4. Semester</b>										
P	Präsentationsveranstaltung			1	25			Seminar	P	
MA	Masterarbeit		21		525			MA	MA	36%
<b>Summe</b>		22	23	23	22	125	2125			
<b>Summe</b>		90 ECTS		2250 Stunden						

## Bewertung:

Die einzelnen Module des vollständig modularisierten Curriculums umfassen zwischen fünf und zehn ECTS-Punkte je Modul. Außerdem gibt es zwei Präsenzmodule mit je einem ECTS-Punkt. Die abweichenden Modulgrößen erklären sich aus dem berufsbegleitenden fernstudiendidaktischen Ansatz der Hochschule, welcher zu Beginn eine zusätzliche Anleitung zum selbstgesteuerten Fernlernen vorsieht und zum Ende des Studiums ein besonderes Augenmerk auf einen erfolgreichen Abschluss der Master-Arbeit durch eine Veranstaltung zu dem Thema an der U/WH richtet. Auch die Gutachter sehen in der Wahl des Fernstudiums eine besondere Herausforderung an das selbstgesteuerte Lernen für den Studierenden. Sie loben daher den Anspruch der Studiengangsleitung, die Begleitung und Betreuung der Studierenden strukturell und modular abbilden zu wollen. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Strukturvorgaben und beschreiben hinreichend die Lernziele und den Kompetenzerwerb des Studienganges. Die nationalen Vorgaben werden erfüllt. Jedes Modul wird mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen. Keines der Module erstreckt sich über mehr als ein Semester, so dass prinzipiell die Möglichkeit besteht, Studienzeiten im Ausland zu verbringen bzw. die Hochschule zu wechseln.

Eine Studien- und Prüfungsordnung liegt in unveröffentlichter Form vor. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Prüfungsordnung der TU-K und der UW/H legt die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen fest. Die Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ist gegeben, da keines der Module sich über mehr als ein Semester erstreckt („Mobilitätsfenster“). Unterstützt wird dies durch Anerkennungsregelungen in der Prüfungsordnung gemäß der Lissabon Konvention. Bei der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen folgt der Entwurf der Prüfungsordnung den Vorgaben der KMK. Aus der Prüfungsordnung ist weiterhin zu entnehmen, dass relative ECTS-Noten vergeben werden können. Die Gutachter empfehlen als **Auflage**, die Prüfungsordnung als eine rechtsgeprüfte und veröffentlichte Prüfungsordnung vorzulegen (Rechtsquelle: Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ und Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierung).

Die Studierbarkeit des Studienganges ist damit nach Ansicht der Gutachter gegeben. Dieses belegen auch Workloadabfragen bei Studierenden. So geben in der Befragung während der Präsenzphasen die Studierenden ( $n = 18$ ) z.B. für das Modul MGS0100 einen durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 51,6 Stunden an. Dennoch halten die Gutachter das Studienprogramm für durchaus ambitioniert, insbesondere was den hohen Anteil des Selbststudiums betrifft bei einer gleichzeitigen Berufstätigkeit. Der jährliche Workload von 1.050 bzw. 1.075 Stunden steht der Studierbarkeit insgesamt jedoch nicht entgegen. Zudem versicherten aktuelle bzw. ehemalige Studierende während der Begehung vor Ort bzw. in der Absolventenbefragung, dass der Studiengang zu bewältigen sei. Deshalb gehen die Gutachter davon aus, dass aufgrund einer geeigneten Studienplangestaltung sowie der inhaltlich adäquaten und belastungsgemessenen Prüfungsdichte und -organisation die Studierbarkeit gewährleistet ist. Damit dies auch künftig so bleibt, empfehlen die Gutachter, im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung auf die Auswertung der Workload-Befragung ein gesondertes Augenmerk zu legen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung	x		
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3 Studierbarkeit	x		

### 3.3 Didaktisches Konzept

Der Master-Studiengang MGS sei ein Fernstudienformat, welches berufsbegleitend in Teilzeit absolviert werden kann, so die Hochschule. Anstatt der vorwiegenden Kopräsenz von Lehrenden und Studierenden stehe die Form des angeleiteten Selbststudiums durch die Fernstudienmaterialien – bestehend aus fernstudiendidaktisch aufbereiteten Studienmaterialien und begleitenden Materialien zur Anleitung und Überprüfung der Bearbeitung der Studienmaterialien (d.h. Übungs-, Reflexions- und Einsendeaufgaben, Fallstudien) – im Vordergrund. Diese Inhalte werden durch Präsenzveranstaltungen und weitere Formen, die der direkten Kommunikation und Interaktion näher stehen, wie bspw. Online-Seminare durch den Einsatz der Lernplattform OLAT, ergänzt werden. Zusätzlich werden der Lernprozess durch den Kommunikationsaustausch der Studierenden – auch online – unterstützt. Diese punktuelle oder ggf. prozessuale Unterstützung erfolge per E-Mail, per Telefon oder auch persönlich in den Präsenzveranstaltungen oder nach Terminvereinbarung.

Die Vermittlung der Studieninhalte erfolge primär anhand von speziell erstellten Fernstudienmaterialien, die semesterweise verschickt und zudem in Teilen online zur Verfügung gestellt werden. Dies sind fernstudiendidaktisch aufbereitete, weitgehend selbsterklärende Studienbriefe, die durch Übungs- und Einsendeaufgaben ergänzt sind. Hinweise zu weiterführender Literatur ermöglichen die eigenständige Lektüre und Vertiefung entwickelter Interessen der Studierenden. Dieser Wissenserwerb wird zusätzlich durch E-Tutorien gestärkt. Diese böten die Möglichkeit, Zwischenstände zu präsentieren, zu diskutieren und substanzielles Feedback seitens der Tutoren zu sammeln. Querverweise stellen Bezüge zwischen den einzelnen Modulen her und verdeutlichen den Gesamtzusammenhang des Curriculums. Eine grundlegende Systematisierung wird zudem durch die Vermittlung grundlegender Wissensbestände über die Module des ersten und zweiten Semesters vorgegeben, deren Inhalte anschließend vertieft und ausdifferenziert werden.

Für die Bearbeitung der Einsendeaufgaben werden in jedem Semester verbindliche Termine vorgegeben. Die Studierenden werden innerhalb einer angemessenen Frist über die Bewertung hinsichtlich ihrer Studienleistungen informiert und bekommen von den Korrektoren eine individuelle, schriftliche Rückmeldung. Zudem erhalten die Studierenden zu Beginn eines jeden Semesters ein Informationsheft mit Hinweisen zu Prüfungsleistungen, Abläufen und Terminen des Fernstudiums, welches auch online verfügbar bleibt. Die Selbststudienphasen werden durch Präsenzveranstaltungen ergänzt. Sie dienen nach Angaben der Hochschule der Vertiefung und gemeinsamen Reflexion der Studieninhalte und bieten zudem die Möglichkeit, einen entsprechenden Praxisbezug herzustellen. Innerhalb der Präsenzphasen kommen verschiedene didaktische Methoden zum Einsatz. Hier greife die Studiengangsleitung auf die breite Erfahrung des DISC in der Begleitung von Fernstudiengängen zurück. Sie biete die Möglichkeit, die didaktischen Ansätze auch zwischen den Lehrenden zu diskutieren. Darüber hinaus werden die Inhalte durch Kurzvorträge, Fallstudien, Demonstrationen am Beispiel sowie Gruppenarbeiten und -präsentationen erweitert und vertieft. Dabei werde größtmögliche Ausgewogenheit zwischen dem Lernstoff und den Bedürfnissen bzw. Nutzenerwartungen der Teilnehmer unter Einsatz moderner Lehrmethoden angestrebt. Aufbauend auf dem bei den Studierenden bereits vorhandenen Vorwissen über Methoden und Techniken des Lernens und Problemlösens erfolge im Rahmen des Studienganges im Wesentlichen eine Vertiefung bzw. Erweiterung dieser Kompetenzen. In den Online-Seminaren werde zwischen Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten gewechselt, wobei hier ebenfalls Diskussionen in der gesamten Gruppe geführt werden. Zudem stehen in der Lernumgebung Tools zur Verfügung, die sowohl synchrones (z.B. mit Whiteboard, Chat, Videokonferenz etc.) als auch asynchrones Arbeiten und Lernen (z.B. in Foren, Mail, Blogs etc.) ermöglichen. Weiterhin stehen die Vorteile des DISC natürlich nicht nur den Lehrenden offen, sondern auch den Studierenden.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Die eingesetzten vielfältigen Lehr- und Lernmethoden entsprechen nach Auffassung der Gutachter den Anforderungen an eine moderne wissenschaftliche Ausbildung und sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Didaktisches Konzept	x		

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Personal

Zu dem Lehrpersonal des Fernstudienganges zählen nach Angaben der Hochschule in erster Linie die Autoren der Studienbriefe und der weiteren Studienmaterialien. Diese werden vom fachlichen Leiter des Fernstudienganges, in der überwiegenden Anzahl aber von Professoren bzw. Fachvertretern verschiedener Universitäten entwickelt, so dass ein breites Spektrum an Lehrmeinungen und Vertiefungsschwerpunkten vorliege. Die Autoren seien fast ausschließlich promoviert, teilweise auch habilitiert. Zusätzlich stützt sich der Studiengang auf das externe Netzwerk an (Online-)Referenten, Tutoren, Korrektoren und Gutachtern des DISC. Diese unterstützen das Studiengangsmanagement bei den Korrekturen von Einsendearbeiten, Fallstudien, Portfolio-, Haus- und Master-Arbeiten, Klausuren sowie für die Durchführung der obligatorischen Präsenzveranstaltungen. Die Autorenstruktur des Master-Fernstudienganges MGS setze sich wie folgt zusammen:

Abschluss/ Grad/ Titel  Studien- gang	Autor(inn)en (= Erst- und Ko-Autor(inn)en)				
	Prof.	PD/ Habil.	Junior- Prof.	Promo- tion	Dipl./ MA
MGS	17	2	0	25	11

Nach Angaben der Hochschule decken die Autoren der Studienbriefe die wissenschaftlichen Kerngebiete in ihrem jeweiligen Fachbereich ab. Ein maßgeblicher Teil der Lehrenden habe durch eigene Lehrbücher wesentliche Beiträge zur Lehre in ihrem jeweiligen Fach geleistet. Die wissenschaftliche und pädagogische/didaktische Qualifikation bei den Professoren lasse sich aus deren Berufungsvoraussetzungen für einen Universitätslehrstuhl ableiten, die ein hohes Maß an selbstständiger Forschung und Lehrtätigkeit verlangen. In den Präsenzveranstaltungen des Studienganges werden nach Aussage der Hochschule auch ausgewählte Praktiker und Dozenten als Tutoren eingesetzt. Diese verfügen über einen akademischen Abschluss und zum Großteil über mehrjährige berufliche Erfahrungen im Bereich des Gesundheits- und Sozialmanagements. Dieser Hintergrund wirke sich besonders positiv auf die Gestaltung der Präsenzveranstaltungen aus, da in diesen nicht nur das theoretische Wissen vertieft und reflektiert werde, sondern die Studierenden auch von den berufspraktischen Erfahrungen der Referenten profitieren. Die pädagogische/didaktische Qualifikation aller Lehrenden am DISC werde durch verschiedene Angebote im Bereich der Hochschullehre und

Weiterbildung an der TU-K unterstützt. Darüber hinaus können auch externe Maßnahmen zur Weiterqualifizierung wahrgenommen werden.

Die fachliche, wissenschaftliche Leitung des Studienganges obliege nach Angaben der Hochschule einem Hochschulprofessor. Zentrale Aufgaben der fachlichen Leitung seien:

- Weiterentwicklung der Konzeption des Fernstudienganges
- Inhaltliche und didaktische Abstimmung der einzelnen Studienmodule
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Aktualisierung und Erweiterung des Curriculums
- Ansprache und Rekrutierung von geeigneten Lehrbriefautoren
- Sicherung der fachlichen Qualität der Lehrmaterialien
- Unterstützung durch Vorträge
- Teilnahme an Sitzungen zur konzeptionellen Beratung

Zudem stehe die wissenschaftliche Leitung nach Angaben der Hochschule in engem Kontakt mit dem zuständigen Mitarbeiter des DISC (bspw. in Bezug auf den Prüfungsausschuss). Das DISC mit seinen wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeitern koordiniere sämtliche Schnittstellen zwischen fachlicher Leitung, Referenten, Korrektoren, Studierenden und der Hochschulverwaltung. Es sorge somit nach Angaben der Hochschule für einen störungsfreien Studienbetrieb, inkl. einer elektronischen Serviceunterstützung und führe die Betreuung der Studierenden durch. Bei der Organisation des Prüfungsablaufes werde das DISC von der Abteilung für Studienangelegenheiten der TU-K unterstützt, die auch die Einschreibung vornehme und die Studierenden über Prüfungsleistungen informiere. Die Weiterbildung des administrativen Personals sei durch das Fortbildungsangebot der Hochschule gesichert und kontrolliert. Als Beispiel wurden Angebote des Sprachenzentrums der TU-K genannt.

Ein zentrales Gremium des Fernstudienganges stelle der Prüfungsausschuss dar. Er beschäftige sich mit den ihm durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben. Vornehmlich handele es sich um die Genehmigung von Portfolio-, Haus- und Master-Arbeitsthemen und weiteren individuell und ggf. auf Antrag zu regelnden prüfungsbezogenen Fragen wie z.B. die Verlängerung von Abgabefristen, die Anerkennung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen. Nach Angaben der Hochschule werden die Studierenden und Referenten in Entscheidungsprozesse, die sie direkt betreffen, einbezogen. Lehr- und Präsenzveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert, Studienbriefe seien mit entsprechenden Kritikbögen ausgestattet, welche formale, didaktische und inhaltliche Fragen abhandeln.

## Bewertung:

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren mit den Anforderungen des Studienganges. Die notwendige Lehrkapazität ist vorhanden und der Lehrkörper zeichnet sich durch unterschiedliche Praxiserfahrungen aus. Die wissenschaftliche und pädagogisch/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den Anforderungen und Zielsetzungen des Studienganges. Auf Nachfrage der Gutachter bestätigte die Studiengangsteilung, dass die Lehrkräfte Maßnahmen zur Weiterqualifizierung aus dem Angebot der TU-K und von externen Quellen (z.B. des Bundeslandes Rheinland-Pfalz) wahrnehmen können. Das Lehrpersonal hat im Gespräch mit den Gutachtern dargelegt, dass es mit Konzepten der Weiter- und Erwachsenenbildung in einem Fernstudiengang vertraut ist. Die Auswahl der Lehrenden erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Kooperationspartnern TU-K und UWH. Die Gutachter gewannen in den Gesprächen mit dem Lehrpersonal den Eindruck, dass dieses Vertrauen zu guten Resultaten im Sinne der Studierenden führt.

Für den Studiengang steht ein eigenes Management zur Verfügung, dessen Aufgaben und Zuständigkeiten im Einzelnen klar geregelt und detailliert beschrieben sind. Die Weiterentwicklung bzw. Weiterqualifizierung des Personals wird durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt und gefördert.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1 Personal	x		
4.1.1 Lehrpersonal	x		
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3 Verwaltungspersonal	x		

## 4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Nach Aussage der Hochschule profitieren die Studierenden von Mitgliedschaften bzw. Kooperationen mit verschiedenen Hochschulen und Vereinen, welche das DISC unterhalte. Die Hochschule führt zudem aus, dass das DISC in seiner Arbeit von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet werde. Diesem gehören Professoren der TU-K sowie Repräsentanten aus Wissenschaft, Fernstudium, Hochschulpolitik sowie Wirtschaft an. Aufgabe des wissenschaftlichen Beirates, der halbjährlich tagt, sei die Beratung des DISC in grundsätzlichen und hochschulpolitischen Fragen, der Programmstrategie sowie der Programmentwicklung.

Eine Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen existiert nicht. Allerdings finden sich Mitgliedschaften bei den folgenden Organisationen: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium und Arbeitsgemeinschaft für das Fernstudium an Hochschulen.

Der Studiengang werde seit 2005 als Kooperationsstudiengang der Fakultät für Sozialwissenschaften der TU-K und der Fakultät für Gesundheit der U/WH angeboten. Eine Kooperationsvereinbarung besteht in Schriftform. Die TU-K sei für die Durchführung aller Module und Präsenzveranstaltungen der ersten drei Semester verantwortlich. Die U/WH betreue die Studierenden bei der Erstellung der Master-Arbeit und führe die letzte Präsenzveranstaltung im vierten Semester durch. Die Abstimmung zwischen den Kooperationspartnern erfolge kontinuierlich in Form von regelmäßigen Telefonkonferenzen zwischen den wissenschaftlichen Mitarbeitern in Kaiserslautern und Witten, regelmäßigem telefonischen und persönlichen Kontakt zwischen den wissenschaftlichen Mitarbeitern und dem fachlichen Leiter sowie regelmäßigen Treffen zwischen der Geschäftsführung des DISC und dem fachlichen Leiter bzw. der Leitung der U/WH.

### Bewertung:

Beeindruckt zeigten sich die Gutachter von der engen und vertrauensbasierten Kooperation zwischen der TU-K und der U/WH. Sie bildet für den Studiengang MGS ein Alleinstellungsmerkmal. Eine Kooperationsvereinbarung konnte während der Begehung eingesehen werden.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x		

## 4.3 Sachausstattung

Der Master-Studiengang werde ausschließlich als Fernstudium angeboten. Räumlichkeiten werden daher nur für die Präsenzveranstaltungen benötigt. Nach eigenen Angaben werden dafür Tagungsräumlichkeiten in örtlichen Tagungshotels oder in anderen Institutionen (z.B.

Fraunhofer Institut) angemietet. Die Räumlichkeiten verfügen über die gängige Medientechnik und richten sich nach der von den Referenten gewünschten Ausstattung. Für die Studierenden werde ein Internetanschluss bereitgestellt. Zur Kommunikation der Studierenden untereinander sowie mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern des DISC stehe darüber hinaus eine online-basierte Plattform zur Verfügung (sog. Service-Seiten). Darüber hinaus können die Studierenden das Angebot des Regionalen Hochschulrechenzentrums (RHRK) der Technischen Universität Kaiserslautern nutzen. Der Internetanschluss (W-LAN auf dem Campus-Gelände der TU-K) sei dabei nach eigenen Angaben selbstverständlich.

Hinsichtlich des Online-Zuganges zur Fachliteratur führt die Hochschule aus, dass die Studierenden über das Internetportal der Universitätsbibliothek Kaiserslautern zentral Zugang zur Fachliteratur erhalten. Zum einen kann online auf den Kaiserslauterer Bibliothekskatalog zugegriffen sowie ein persönliches Bibliothekskonto eingerichtet und genutzt werden. Zum anderen – und für die Fernstudierenden von besonderem Interesse – seien die umfangreichen über das Internetportal zugänglichen Datenbanken, E-Journals, E-Books und „Biblio-Links“ orts- und zeitunabhängig verfügbar. Alle an der TU-K immatrikulierten Studierenden erhalten unaufgefordert einen Studierenden-Account, der zur Nutzung der Online-Fachliteratur berechtigt.

Die Zentralbibliothek der TU-K verfüge zudem als Informationszentrum über ca. 170.000 Bibliografien, Biografien und allgemeine Nachschlagewerke als frei zugängliche bibliothekarische und bibliografische Informationsmittel zur Präsenzbenutzung. Ausleihbar seien Teile der Fachliteratur, Magazin-Bestände (u.a. Dissertationen) und die im gleichen Gebäude mit ca. 290.000 Bänden in der Lehrbuchsammlung zusammengefassten Lehrbücher.

### Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Präsenzräume den Notwendigkeiten des Studienbetriebs entsprechen und behindertengerecht gestaltet sind. Die von der Hochschule angemieteten Räumlichkeiten sind mit Internetzugang ausgestattet und entsprechen den modernen und multimedialen Anforderungen. Nach Ansicht der Gutachter ist das Angebot an entsprechender Literatur sehr umfänglich, aktuell und umfasst neben E-Books und Online-Datenbanken auch eine elektronische Zeitschriftenbibliothek. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, die Präsenzbibliothek der TU-K zu nutzen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3 Sachausstattung	x		
4.3.1 Unterrichtsräume	x		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

## 4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Studierenden sind an der TU-K eingeschrieben. Sie ist eine öffentliche Hochschule.

### Bewertung:

Das Kriterium ist deshalb nicht akkreditierungsrelevant.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4 Finanzausstattung			x

## **5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die TU-K sehe Qualitätssicherung als eigenverantwortliche Aufgabe und setze den Aufbau eines funktionierenden Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre nach eigenen Angaben fort, das langfristig auf die universitätsweite Etablierung einer nachhaltigen Qualitätskultur abziele. Instrumente der Qualitätssicherung sollen optimiert, Rückkoppelungsschleifen eingeführt werden, um Entwicklungspotentiale im Bereich Studium und Lehre effektiver nutzen zu können. Hervorzuheben sei, dass die TU-K mit ihrem Konzept „Studierende als Partner“ zu den sechs Universitäten zähle, die den „Wettbewerbs exzellente Lehre“ gewonnen haben.

Die TU-K sehe in umfassenden Beratungsangeboten einen zentralen Faktor für den Studienerfolg. Nach eigenen Angaben sehe sie sich einer zentralen sowie einer fachbereichsbezogenen professionellen Studienberatung genauso verpflichtet wie einer kontinuierlichen Weiterentwicklung von Servicestellen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich Studium und Lehre. Hierzu gehören einerseits das SSC (StudierendenServiceSenter, seit 2007) sowie andererseits das ZfL (Zentrum für Lehrerbildung, seit 2005), die ISGS (International School for Graduate Studies, seit 2003) und das Selbstlernzentrum (Gründung 2011), welches dem DISC zugeordnet sei.

Da Fernlehre und Fernstudium in erheblichen Teilen von der Präsenzlehre abweichen, verfüge das Distance and Independent Studies Center (DISC) seit Oktober 2009 über ein eigenes Qualitätsentwicklungsconcept. Nach diesem Concept werde in dem hier vorgestellten Fernstudiengang MGS verfahren. Das Concept sehe umfangreiche Evaluationsmaßnahmen im laufenden Studienbetrieb und nach Beendigung des Studiums vor. Die Hochschule führt aus, dass die Autoren für die Entwicklung der Module, d.h. der einzelnen Studienbriefe sowie der dazugehörigen weiteren Materialien – neben intensiven Beratungen und Absprachen mit dem wissenschaftlichen Mitarbeiter des jeweiligen Studienganges – einen Autorenleitfaden erhalten. Dieser sei Bestandteil des Autorenvertrages und beinhaltet verbindliche fernstudienpädagogische Anforderungen. Aktualisierungen und Überarbeitungen werden nach eigenen Angaben in festgelegten zeitlichen Abständen vorgenommen; bei Bedarf werden Module und einzelne Studienbriefe neu entwickelt und in das Curriculum integriert. Zudem bestehen DISC-intern Verfahrensregelungen zur Materialproduktion, die u.a. anhand von Checklisten systematisch erarbeitet und kontrolliert werden. Studierende werden zur Qualität der Studienmaterialien kontinuierlich befragt. Präsenzveranstaltungen und Online-Seminare werden ebenfalls von Studierenden anhand eines Fragebogens systematisch und kontinuierlich evaluiert. Zur Bewertung der Programmqualität werden verschiedene Datenquellen herangezogen wie bspw. Studierendenevaluationen und Workloaderhebungen. Absolventenbefragungen sollen zudem zukünftig ebenfalls durchgeführt werden. Darüber hinaus werden i.d.R. einmal pro Jahr statistische Kennzahlen erhoben wie bspw. Studiendauer, Notendurchschnitt, Abbruchrate. Die Hochschule nutze nach eigenen Angaben folgende Instrumente zur Qualitätssicherung:

1. Evaluation durch Studierende; evaluiert werden hierbei insbesondere:
  - Evaluierung der einzelnen Studienbriefe („Fragenbogen zur Lehrtextkritik“) durch die Studierenden, kontinuierlich
  - Evaluierung der Präsenzveranstaltungen inkl. des Erstsemester-Informationstages durch die Studierenden („Evaluationsbogen“), kontinuierlich
  - Evaluierung der Online-Seminare durch die Studierenden („Online-Fragebogen“, Evaluationsforum), kontinuierlich
  - Ermittlung des Workload unter den Studierenden, kontinuierlich im Rahmen der Fernlehrtextkritiken sowie regelmäßig durch Befragungen

2. Evaluation durch das Lehrpersonal; evaluiert werden hierbei insbesondere:
  - Feedback der Referenten während und im Anschluss an jede Veranstaltung
  - Feedback der Online-Referenten während und im Anschluss an jedes Online-Seminar
  - Kontinuierliches Feedback von Korrektoren und Gutachtern

Gemäß dem Qualitätskonzept des DISC werden in regelmäßigen Abständen Absolventenbefragungen durchgeführt. Absolventen werden bspw. zum beruflichen Verbleib sowie berufsspezifischen Weiterbildungseffekten („Nutzen“) befragt. Es wird u.a. evaluiert, inwieweit die durch das Studium vermittelten Qualifikationen und Kompetenzen für die berufliche Praxis relevant sind. Die Ergebnisse der Absolventenanalysen werden im Zuge der Weiterentwicklung der einzelnen Studienprogramme berücksichtigt. Darüber hinaus wird eine Evaluation des DISC durch den Beirat des DISC durchgeführt.

## Bewertung:

Es besteht ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Die Gutachter konnten sich zudem davon überzeugen, dass Untersuchungen des Studienerfolges und des Absolventenverbleibs berücksichtigt werden. Die Verantwortlichkeiten – auch die Rolle der Lehrenden im Verfahren der Qualitätssicherung – sind klar definiert. Die studentische Arbeitsbelastung ist Gegenstand von Gesprächen mit den Studierenden, zudem werden konkrete Daten zum Workload erhoben.

Eine Evaluierung nach einem festgelegten Verfahren findet regelmäßig statt. Die Ergebnisse werden zwar in der Qualitätsentwicklung des Studienganges berücksichtigt, jedoch sprechen die Gutachter der Hochschule gegenüber die Empfehlung aus, dass die Ergebnisse den Studierenden gegenüber kommuniziert werden.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

# Qualitätsprofil

**Hochschulen:** Technische Universität Kaiserslautern in Kooperation mit der Universität Witten/Herdecke

**Master-Fernstudiengang:** Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen (M.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Zielsetzung</b>	x		
<b>2. Zulassung</b>			
2.1 Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren		Auflage	
<b>3. Inhalte, Struktur und Didaktik</b>			
3.1 Inhaltliche Umsetzung	x		
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2 Strukturelle Umsetzung	x		
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3 Studierbarkeit	x		
3.3 Didaktisches Konzept	x		
<b>4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1 Personal	x		
4.1.1 Lehrpersonal	x		
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3 Verwaltungspersonal	x		
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x		
4.3 Sachausstattung	x		
4.3.1 Unterrichtsräume	x		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4 Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)			x
<b>5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</b>	x		